

Datenschutzaufsichtsstelle
des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

10. April 2012

Kontaktstelle:
Siehe BSIG 1/152.04/9.1

Für Gemeindeverwaltungen:
AGR: 031 633 77 82; info.agr@jgk.be.ch
oder fachlich zuständige Direktion

Für kommunale Datenschutzaufsichtsstellen:
Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern:
031 633 74 10; info.datenschutz@jgk.be.ch

- Geht an:**
- Einwohner- und gemischte Gemeinden
 - Regierungsstatthalterämter
 - Diverse Abonnenten
 - Bürgergemeinden und burgerliche Korporationen
 - Kirchgemeinden
 - Schwellenkorporationen
 - Unterabteilungen
 - Gemeindeverbände

Musterformular

Gesuchsformular Datensperre

		An die Gemeindeverwaltung
Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private		
Der/die Unterzeichnende		
Name, Vorname:		Jahrgang:
Adresse:		
ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetzes (KDSG) die Gemeinde		
die Bekanntgabe seiner/ihrer Daten aus folgenden Registern zu sperren:		
<input type="radio"/> Einwohnerkontrolle (Einzelauskünfte)	<input type="radio"/> Register der Hundehalter	
<input type="radio"/> Einwohnerkontrolle (Listenauskünfte)	<input type="radio"/> Register der Bootsplatzmieter	
<input type="radio"/> Register der Schrebergartenpächter	<input type="radio"/> Register	
<input type="radio"/> Register der Zivilschutzraumeigentümer	<input type="radio"/> Register	
Gründe (zutreffende Felder ankreuzen):		
<input type="radio"/> Keine Listenauskünfte (Werbung)	<input type="radio"/> Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre	
<input type="radio"/> Schutz vor Neid und Missgunst	<input type="radio"/> Schutz vor Neugierde	
<input type="radio"/> Sicherheitsprobleme	<input type="radio"/> Schutz der Familienangehörigen und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens	
<input type="radio"/> Schutz vor Belästigungen		
Bemerkungen:		
Beilage:		
Hinweis: Es muss die Kopie einer Ausweisschrift (z.B. Führerausweis, Pass) beigelegt werden, sofern das Sperrformular nicht persönlich auf der Gemeindeverwaltung abgegeben wird.		
Datum:		Unterschrift:
Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass das Gesuch um Sperrung nur die oben aufgeführten, nicht jedoch weitere allenfalls von der Gemeinde geführte Datensammlungen umfasst (siehe Register der Datensammlungen der Gemeinde). Wird um Sperrung aus der Einwohnerkontrolle ersucht, so erfolgt automatisch auch eine Sperrung der Daten in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) und den Gemeinderegistersystemen (GERES). Andere Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde oder bei einem Gemeindeverband befinden, schliesst dieses Gesuch nicht ein.		

